



Editorial

## „Datenschutz- vs. Bundestrojaner“,

liebe Leserinnen und Leser,

ist nicht etwa der Titel eines neuen Science-Fiction-Films, sondern der aktuelle Stand zum Streitthema Online-Durchsuchungen.

Das ULD fordert neuerdings das Recht ein, heimlich einen Datenschutztrojaner auf Rechnern einzuschleusen, um personenbezogene Daten vor hineingeschmuggelten Bundestrojanern zu schützen.

Dieser Aprilscherz sorgte für Unsicherheiten. Denn diese Forderung würde zu den extremen Positionen des ULD in obiger Diskussion passen und wirkte zunächst glaubhaft.

Bei schwersten Straftaten werden im Einzelfall die Interessen des Datenschutzes hinter denen der Strafverfolgung zurücktreten müssen. In die Diskussion über das „Ob“ und das „Wie“ sollten sich die Datenschützer mit Nachdruck, aber sachlich einbringen.

Mir wäre das Thema für derart derbe Scherze zu ernst.

Mit besten Grüßen

Ihr Klaus Alpmann,  
Chefredakteur Datenschutz PRAXIS

### Zusammenarbeit zwischen betrieblichem und externem DSB

## Gemeinsam stark

Der Gesetzgeber schreibt ab zehn Mitarbeitern, die personenbezogene Daten verarbeiten, einen Beauftragten für den Datenschutz vor. Hat Sie das Los als betrieblicher Datenschutzbeauftragter getroffen? Gratulation – Sie haben einen Sack voll Aufgaben gewonnen, den Sie aber nicht unbedingt allein stemmen müssen. Haben Sie schon einmal an Unterstützung durch Externe gedacht?

„Ein Datenschutzbeauftragter muss heute eigentlich IT-Spezialist, Pädagoge, Betriebswirt, Psychologe, Organisator und Jurist in einem sein“, beschrieb treffend die Zeitschrift *Information Week*. Zusätzlich wird angemerkt: „selbst in großen Unternehmen dürften solche Multi-Talente selten sein“.

### Der ideale Datenschutzbeauftragte

Unabhängig, neutral, im Sinne des Unternehmens tätig, freies Zeitkontingent, durchsetzungsfähig, IT-Erfahrung! Sind Sie der Winner, der geeignete Kandidat? Fehlt mit Sicherheit noch die gesetzlich vorgeschriebene Fachkunde.

### Es ist bisher noch kein Meister vom Himmel gefallen

Gerade in der Einarbeitungsphase sollten Sie den Zeitaufwand in das umfangreiche Aufgabengebiet Datenschutz nicht unterschätzen.

Bis sich ein neuer Datenschutzbeauftragter in die Materie eingearbeitet hat, geht einige Zeit ins Land, gefüllt mit Schulungen, dem Studium von Fachliteratur, der Ausarbeitung firmeninterner Mustervorlagen usw.

### Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bietet zahlreiche Vorteile

Ist die Ausbildung einigermaßen vollständig bzw. die Fachkunde erreicht, resultieren daraus auch viele Vorteile für das Unternehmen.

Das Datenschutz-Know-how ist immer verfügbar, Fragen lassen sich sofort ab-

klären. Zudem haben die Mitarbeiter einen bekannten Ansprechpartner.

### ... ein externer DSB kann diese noch ergänzen

Andererseits, ein externer DSB für das Unternehmen hat auch seine Reize. Fachkundiges Wissen vom ersten Tag an, keine Betriebsblindheit, keine Kosten für Aus- und Weiterbildung und somit kalkulierbare Aufwände.

Zudem bietet ein Externer hohe Fachkompetenz und Praxiserfahrungen aus der Mehrfachbestellung in verschiedenen Unternehmen und Branchen.

Die Entscheidung zu Ihren Gunsten ist bereits gefallen, die Frage „interner oder externer DSB?“ geklärt. Der eigene betriebliche Datenschutzbe-

### Widerrufen Sie die Bestellung zum DSB, wenn alle Stricke reißen!

Für einige Datenschutzbeauftragte im „Nebenjob“ stellt die Erfüllung der Aufgabe mit der Zeit oftmals eine Bürde dar. Keine Zeit zur Weiterbildung, mangelnde Praxiserfahrung oder schlichtweg Interessenkollision sind meist ausschlaggebend.

Gerne würden sie die Bestellung zum DSB widerrufen, um sich wieder ihrer eigentlichen Funktion im Unternehmen zu widmen. Was spricht dagegen, einen Externen zu berufen, der die Aufgaben weiterführt? So kann man der Geschäftsleitung gleich eine Alternative anbieten.

auftragte kommt erfahrungsgemäß in größeren Unternehmen eher zum Zug als in mittelständischen oder kleineren Unternehmen, die keine Mitarbeiter freistellen bzw. ausbilden können. Hier „rechnet“ sich ein externer DSB.

### Am Anfang besteht die Gefahr, verhängnisvolle Praxisfehler zu machen

Müssen Sie alles selbst erarbeiten, kann es leicht zu verhängnisvollen Fehlern in der Praxis kommen. Leicht schleichen sich unkorrekte Mitarbeiterverpflichtungen oder unvollständige Angaben im Verfahrensverzeichnis ein. Die Probleme kommen erst bei einer Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde zu Tage und rücken bei Beanstandungen den Datenschutzbeauftragten in ein schlechtes Licht.

### Nutzen Sie daher gerade zu Beginn fachkundige externe Hilfe

Gerade in der Anfangsphase sollte ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter deshalb fachkundige Unterstützung fordern. Viele Newcomer stehen nach einer Basisschulung erst einmal vor einem Berg von Fragen. Wo fange ich an, welche Punkte sind am wichtigsten, wie gestalte ich die Umsetzung?

Bei der betrieblichen Umsetzung der Aufgaben aus dem Bundesdatenschutzgesetz kann ein erfahrener externer Datenschutzbeauftragter als Coach hilfreich zur Seite stehen.

### Wasserdichte Datenschutzorganisation durch Wissen und Erfahrung

Er stellt seinen Erfahrungsschatz und sein Wissen bei der Einführung zur Verfügung, hilft bei der Umsetzung und erarbeitet mit Ihnen wasserdichte Vorlagen und Richtlinien entsprechend den Unternehmensgrundsätzen.

### Interner und externer DSB – ein effizientes Duett

Als Datenschutzcoach begleitet er den betrieblichen DSB auf dem Weg zur

Erlangung der Fachkunde und Selbstständigkeit. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- qualifizierte Durchführung der Datenschutzaufgaben in Ihrem Unternehmen
- zuverlässige Erfüllung der durch den Gesetzgeber auferlegten Handlungsvorschriften
- effizientes „learning by doing“ an Aufgaben im Unternehmen

### Ein Handicap kann das Zeitkontingent des internen DSB werden

Grundvoraussetzung ist, dass sich der interne DSB für die anstehenden Fragen und Aufgaben Zeit nimmt.

„Passt gerade nicht“, „bin derzeit in einem größeren Projekt“, „habe noch was anderes Wichtiges zu tun“ – wimmelt der zuständige Datenschutzbeauftragte Fragen des externen DSB so ab, schwindet die Bereitschaft zur Zusammenarbeit rasch.

### Ein Externer hilft, Schritt mit den wachsenden Anforderungen zu halten

Neben den informationstechnischen Anforderungen werden an den betrieblichen DSB aus organisatorischer und juristischer Sicht immer neue Anforderungen gestellt. Das Tätigkeitsfeld wird anspruchsvoller und umfangreicher.

Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist in den wenigsten Fällen in der Lage, sämtliche ihm obliegenden Aufgaben allein zu erfüllen. Die verantwortliche Stelle sollte ihm daher zugestehen, fachliche Ressourcen und externe Berater zur Unterstützung hinzuzuziehen.

### Absolute Verschwiegenheit des Externen ist Voraussetzung

Teilweise sieht man es in der Geschäftsleitungsetage nicht gern, wenn sich externe Berater im Haus aufhalten. Sie könnten ja von Betriebsgeheimnissen Kenntnis erlangen, auf die das Unter-



Gerade in der ersten Zeit ist die Unterstützung durch einen erfahrenen externen DSB ein Gewinn.

nehmen seine Geschäftserfolge hauptsächlich gründet.

Abgesehen davon, dass sich ein Datenschutzbeauftragter auf die personenbezogenen Daten beschränkt, ist natürlich Verschwiegenheit und Loyalität zum Unternehmen eine der obersten Pflichten.

Aber die absolute Verschwiegenheitspflicht trifft genauso den internen betrieblichen DSB.

### Synergie durch betrieblichen und externen DSB nutzen

Es ist also zusammenfassend gesagt für den betrieblichen DSB allemal hilfreich, Kontakt zu einer externen Fachkraft aufzubauen. Vor allem am Anfang, aber auch, um trotz der wachsenden Anforderungen und ständigen Änderungen auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

### Eine zweite Meinung ist hilfreich

Eine zweite Meinung zu Datenschutzthemen einzuholen oder Rat und Unterstützung für anstehende Aufgaben hat außerdem auch noch niemandem geschadet.

*Hermann Keck*

**Hermann Keck ist externer Datenschutzbeauftragter (<http://www.keck-dsb.de>).**